



Kein Verhandlungswille! Keine Fortschritte! Deshalb: **Warnstreik!**

28.4.2010

Am Dienstag, 4. Mai 2010 ist für die Lehrkräfte in Baden-Württemberg Warnstreiktag!

Die GEW ruft alle angestellten Lehrkräfte und Pädagogische Assistent/innen im Landesdienst sowie die Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Hochschulen zum Warnstreik auf.

Unsere Geduld ist zu Ende! Schluss mit dem Zeitspiel der TdL!

Unterstützt werden wir von den streikenden Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz, die ebenfalls nach Karlsruhe kommen werden.

Weil die Arbeitgeber in der TdL nicht verhandeln, sondern aussitzen! Und weil auch nach mehrmonatiger Verhandlungsdauer nicht ansatzweise erkennbar ist, dass die Arbeitgeber einen Abschluss wollen. Hier wird auf Zeit gespielt und dieses Spiel spielen wir nicht mit!
Am 28. April 2010 verlief die fünfte Verhandlungsrunde für eine Entgeltordnung Lehrkräfte erneut enttäuschend und ohne einen Fortschritt. Unsere zentralen Forderungen haben die Arbeitgeber abgelehnt. Weder wollen sie ihr einseitiges Bestimmungsrecht aufgeben, noch wollen sie Geld in die Hand nehmen. Deshalb gehen wir jetzt mit unseren Forderungen auf die Straße.

Die GEW fordert:

- **Einheitliche Eingruppierung aller Lehrkräfte mit gleichwertiger Tätigkeit und wissenschaftlicher Qualifikation.**
- **Beseitigung der unterschiedlichen Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern nach Schularten und Schulstufen.**
- **Einheitliche Bezahlung in Ost und West, volle Anerkennung der Lehrerausbildungen der DDR.**
- **Bezahlung der Lehrkräfte ohne die geforderte Ausbildung wie Lehrkräfte, die die geforderte Ausbildung besitzen, wenn sie nachqualifiziert wurden oder sich in der Tätigkeit bewährt haben.**

Über 12.000 angestellte Lehrkräfte in Baden-Württemberg sind unmittelbar betroffen. Die Durchsetzung unserer Forderungen wird nicht am Verhandlungstisch gelingen. Nur durch einen Arbeitskampf, an dem sich alle angestellten Kolleginnen und Kollegen beteiligen, werden wir unsere Ziele erreichen.

2009 haben die Erzieherinnen und Erzieher nur durch Streiks ihre Forderungen durchgesetzt. Zeigen wir – gerade jetzt – den Arbeitgebern, dass Lehrkräfte dies auch können. Den Arbeitgebern zeigen wir, dass die Geduld der Lehrkräfte am Ende ist.

Am 4. Mai gilt: Jede und jeder Einzelne zählt!

Dienstag, 4. Mai 2010 Streikversammlung und Kundgebung in Karlsruhe:

ab 8:00 Uhr	Streiklokal DGB-Haus ist geöffnet, gemeinsames Erstellen von Info-Wänden
10:30 Uhr	Info: Stand der Verhandlungen, GEW-Forderung, Berichte von Aktionen
12:30 Uhr	Demo vom Platz vor dem Kongresszentrum gegenüber dem DGB-Haus zum Marktplatz
13:30 Uhr	Kundgebung auf dem Marktplatz Karlsruhe (u.a. Doro Moritz, Landesvorsitzende der GEW, Marion von Wartenberg, stellvertretende Vorsitzende des DGB Baden-Württemberg)
14:00 Uhr	Ende der Kundgebung
ab 14:30 Uhr	Rückfahrt der Busse*

*Die Abfahrtszeiten der Busse/Züge findet ihr auf der Rückseite

Streiks sind zulässig!

1. Die Tarifvertragsparteien bestimmen selbst, wann die Verhandlungen ausgeschöpft sind (BAG v. 21.06.1988). Streiks sind auch zulässig, um die andere Tarifvertragspartei zu Verhandlungen zu zwingen. (BAG 04.09.1991)
2. Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes).
3. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrages** dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind verboten. **Der bestreikte Arbeitgeber darf deshalb dem/der streikenden Arbeitnehmer/in nicht kündigen.** Nach Ende des Streiks besteht ein **Anspruch auf Weiterbeschäftigung**. Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Der/die Arbeitnehmer/in braucht keine Arbeitsleistung zu erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht.
4. In Arbeitskämpfen darf die Geschäftsleitung nicht so genannte „Notdienstarbeiten“ einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hierauf verpflichten (BAG v. 30.03.1982 – 1 AZR 265/80. Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist – zumindest zunächst – gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft (BAG v. 31.01.1995 – 1 AZR 142/94). Entsprechend vorformulierte Unterwerfungserklärungen sind nichtig. **Die Ablehnung direkter Streikarbeit ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung** (BAG v. 25.07.1957). Notdienstarbeiten dürfen im Übrigen nur zur Erhaltung der Substanz des Eigentums, nicht jedoch zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes verlangt werden (BAG v. 30.03.1982 – 1 AZR 265/80).

***Es fahren Busse/ Züge ab
 Stuttgart 9:00 Uhr vor der GEW-Geschäftsstelle, Silcherstr. 7
 Freiburg 10:00 Uhr ab Konzerthaus gegenüber Hauptbahnhof
 Ulm 9:30 Uhr RE 19210 ab Ulm Hauptbahnhof
 Anmeldung über: martin.schommer@gew-bw.de Tel.: (0711) 21030-12
 Rückfahrt der Busse gegen 15 Uhr***

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name _____

E-Mail _____

Straße/Nr. _____

Berufsbezeichnung /-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Land/PLZ/Ort _____

Name/Ort der Bank _____

Geburtsdatum/Nationalität _____

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Tarif-/Besoldungsgebiet _____

Telefon _____ Fax _____

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Betrieb / Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges

**Bitte per Fax an
069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt**

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.

- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!
Ihre GEW**